



Wie hat United Technologies die DSGVO-Anforderungen umgesetzt?

Was ist die DSGVO?

Die Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“), in Kraft ab 25. Mai 2018, ist eine Verordnung der Europäischen Union zum Schutz personenbezogener Daten¹.

Die DSGVO verlangt von Unternehmen, dass diese bestimmte Verfahren zur ordnungsgemäßen Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten einhalten. Die DSGVO gilt für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Tätigkeiten von juristischen Personen mit Sitz innerhalb der EU, unabhängig davon, ob die tatsächliche Verarbeitung der personenbezogenen Daten innerhalb der EU erfolgt, sowie für juristische Personen, die personenbezogene Daten von betroffenen Personen mit Wohnsitz in der EU verarbeiten, wenn diesen Personen Waren oder Dienstleistungen angeboten werden oder das Verhalten dieser betroffenen Personen in der EU überwacht wird.

Um sicherzustellen, dass Unternehmen personenbezogene Daten mit der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt behandeln, müssen diese entsprechende Prozesse einrichten, mit denen sie

personenbezogene Daten der vorstehend genannten betroffenen Personen erheben, verarbeiten und weitergeben:

- **Erhebung:** Unternehmen müssen die Zwecke, für die sie personenbezogene Daten erheben, kennzeichnen und die betroffenen Personen, deren personenbezogene Daten erhoben werden, hinreichend davon in Kenntnis setzen;
- **Verarbeitung:** Unternehmen müssen personenbezogene Daten auf der Grundlage mindestens einer der in der Datenschutz-Grundverordnung festgelegten Rechtsgrundlagen und unter Einhaltung angemessener technischer, administrativer und vertraglicher Schutzbestimmungen sowie in Übereinstimmung mit den in der Datenschutz-Grundverordnung festgelegten Grundsätzen verarbeiten;
- **Weitergabe:** Unternehmen müssen bestimmte technische und vertragliche Schutzvorkehrungen treffen, wenn sie personenbezogene Daten an andere Unternehmen weitergeben, insbesondere wenn diese grenzüberschreitend übermittelt werden.

Wie hält UTC die DSGVO ein?

Bei United Technologies Corporation („UTC“) verpflichten wir uns, die personenbezogenen Daten unserer Kunden, Mitarbeiter, Vertragsnehmer und Geschäftspartner zu schützen.

Im Anschluss an eine Überprüfung unserer Richtlinien, Prozesse und Produkte haben wir einen DSGVO-Aktionsplan entwickelt.

Die Hauptkomponenten dieses Aktionsplans umfassen Folgendes:

- Aktualisierung unserer internen Richtlinien zur Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten;
- Aktualisierung unserer **Datenschutzhinweise** im Hinblick auf die Berücksichtigung sämtlicher gemäß DSGVO erforderlichen Angaben;

- Überarbeitung unserer Vertragsbestimmungen für die Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten;
- Einrichtung geeigneter Verfahren für die internationale Übermittlung personenbezogener Daten, einschließlich der Festlegung verbindlicher interner Datenschutzvorschriften („BCR“), die als höchster Standard für Datenschutz gelten und in mehreren Sprachen öffentlich unter <http://www.utc.com/Documents/BCRs/German.pdf> verfügbar sind; und
- Umsetzung von Datenschutz durch Technikgestaltung (auch bekannt als „Privacy by Design“), sodass Datenschutzgrundsätze bereits ab der Entwicklung und Gestaltung in unsere Produkte, Dienste und Technologien integriert werden.

Wie wirkt sich dies auf Produkte von UTC aus?

Wir möchten unseren Kunden und Partnern helfen, die DSGVO-Anforderungen zu erfüllen. Wir verstehen, dass unsere Kunden, als Endnutzer unserer Produkte, die Hauptverantwortung für die Erhebung, Verarbeitung und Verwaltung personenbezogener Daten tragen.

Aus diesem Grund haben wir uns verpflichtet, die Grundsätze „Datenschutz durch Technikgestaltung“ sowie „Datenschutzfreundliche Voreinstellungen“ in unsere Produktentwicklung zu integrieren. „Datenschutz durch Technikgestaltung“ bedeutet, dass wir den Datenschutz bereits bei der Entwicklung unserer Systeme und Produkte berücksichtigen und nicht nur als nachträgliches zusätzliches Erfordernis

betrachten. Im Rahmen seiner Produktbewertung bindet UTC seine Datenschutzexperten in den Gestaltungsprozess ein, um die Einhaltung der DSGVO für unsere Kunden und deren Endnutzer zu vereinfachen. „Datenschutzfreundliche Voreinstellungen“ bedeutet, dass wir Produkte mit bereits voreingestellten Datenschutzeinstellungen bereitstellen und Kunden eine Konfiguration der Optionen ermöglichen.

UTC verpflichtet sich zur Einhaltung des Datenschutzes. Falls Sie noch Fragen oder Bedenken haben, wenden Sie sich bitte an: privacy.compliance.ccs@utc.com

¹ Als personenbezogene Daten gelten alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen (in der DSGVO als „betroffene Person“ bezeichnet); als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind;